

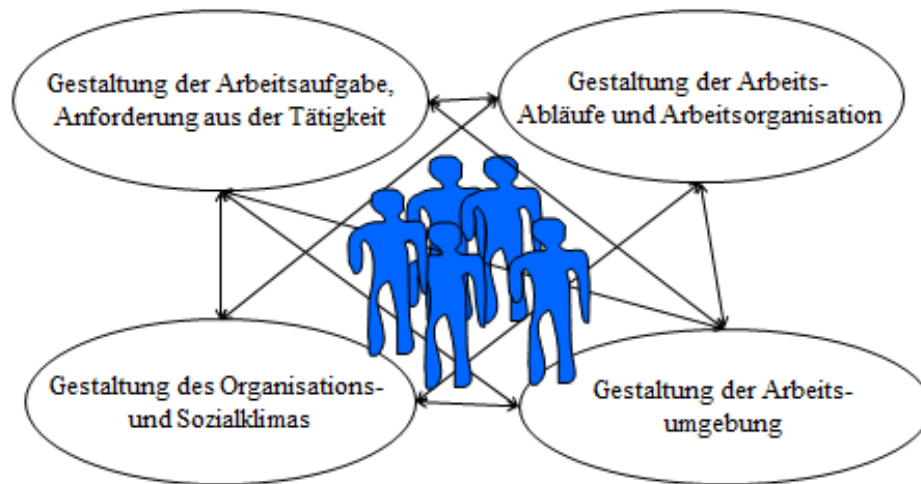
Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen nach dem ASchG/B-BSG

Julia Steurer, Gruppe Zentral-Arbeitsinspektorat
Abteilung Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitspsychologie

arbeitsinspektion.gv.at

Bregenz, 27.03.2015 – Fachforum 2

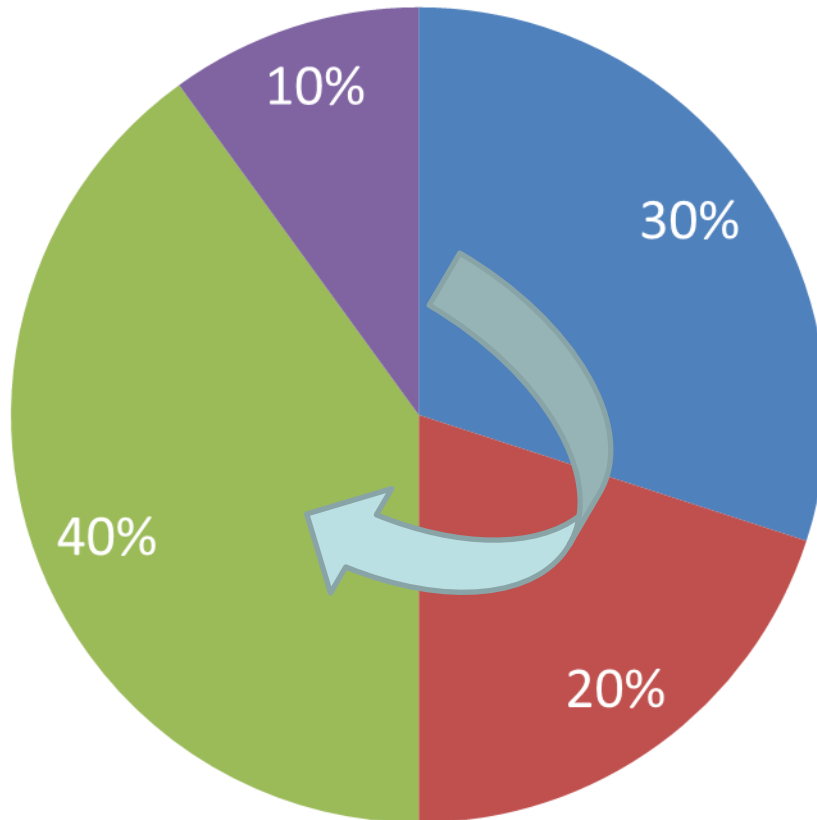
Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastung



Ziel:
Sicherheits- und
Gesundheitsschutz
durch
menschengerechte
Arbeitsgestaltung

- Verantwortung für Umsetzung: Arbeitgeber/in oder Verantwortliche Beauftragte
- Gesetzesgrundlage ASchG – mit 01.01.2013 konkretisiert
- geplanter Prozess zur Verknüpfung von Technik, Tätigkeit, Aufgaben, Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsumgebung, sozialen Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz (§ 7 ASchG)
- Festlegung und Umsetzung notwendiger Maßnahmen auf Basis arbeitswissenschaftlicher Grundlage
- verpflichtende Dokumentation in betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente
- Aufzeichnungen und Berichte der PFK und ggf. sonstigen Fachleuten auf Basis ASchG
- Arbeitsschutzausschuss
- verpflichtende Information und Unterweisung

Arbeitsplatzevaluierung: Prozess und Wertigkeit



- Planung (Tätigkeit, OE, Umgebung..)
- Ermittlung, Beurteilung (mittels standardisierten Messverfahren)
- Maßnahmen ableiten und umsetzen (inkl. Wirkungskontrolle)
- Dokumentation (S+G Dok.)

Überprüfung und erforderlichenfalls Anpassung der Arbeitsplatzevaluierung nach (Auszug):
Unfällen, nach Zwischenfällen mit erhöhter arbeitsbedingter Fehlbeanspruchung, Einführung neuer Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren,... (§ 4 Abs 5 ASchG)

Arbeitsschritte – Planung / Organisation



Struktur des ArbeitnehmerInnenschutzes nutzen

Betrieb erstellt ein Konzept

- je nach Größe
 - Erreichbarkeit Mitarbeiter/innen
 - geplanter Umfang
 - Art / Kultur des Betriebes
 - Arbeitsstätten und dortigen Arbeitsplätzen (Anzahl/Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge)
- unterschiedlich umfangreich

Beteiligung betrieblicher Akteur/innen

- Arbeitgeber/innen / Verantwortliche Beauftragte
- Präventivfachkräfte (AMed, SFK)
- SVP, BR/PV, BVP, JVP
- ggf. sonstige Fachleute (insbesondere Arbeitspsycholog/innen)
- ggf. Personalabteilung, Qualitätssicherung, etc.

→ Koordination der Zusammenarbeit

→ Abstimmung über Rollen, Aufgaben, zu übernehmende Funktionen

Arbeitsschritte – Planung / Organisation



Bereiche festlegen

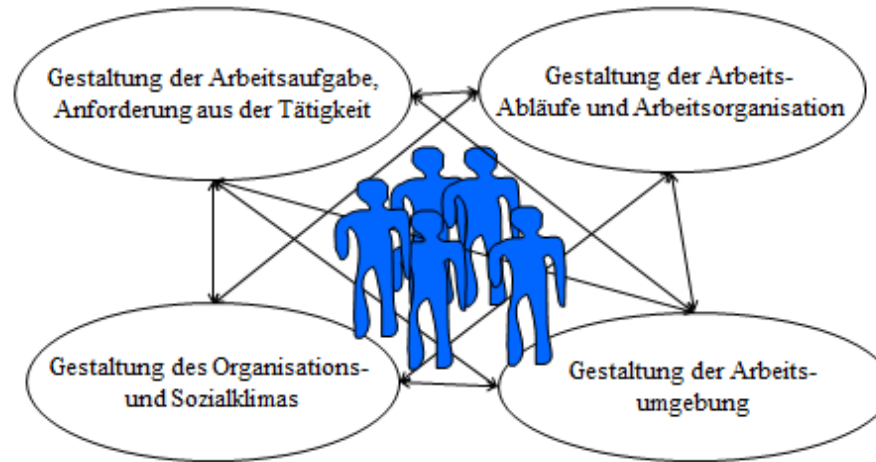
- Einteilung der Arbeitsplätze nach z.B.
Hierarchieebene, Abteilung/Tätigkeit/Arbeitsvorgängen, Arbeitsstätten
- Wichtig: Gleichartigkeit hinsichtlich arbeitsbedingter psychischer Belastung

Ermittlung und Beurteilung arbeitsbedingter psychischer Belastung passend zu

- Kultur im Betrieb
 - bisherige Erfahrungen mit Messverfahren (Befragungsmüdigkeit, laufende schriftliche Befragungen, Gruppenworkshops, ...)
 - Verständlichkeit
 - Erreichbarkeit der Arbeitnehmer/innen
 - passend zu Betrieb
- können von Ergebnissen wirkungsvolle menschengerechte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abgeleitet werden?

→ **Ganzheitlich d.h. alle gesundheitsrelevanten Aspekte der Arbeit einschließend**

Gute Maßnahmen wirken kollektiv und setzen an der Quelle an! (§ 7 ASchG)



Festgelegte Maßnahmen

- setzen an der Quelle (Ursache der Gefahr) an
- wirken kollektiv (für alle AN/innen an diesem Arbeitsplatz)
- sind konkret und am betroffenen Arbeitsplatz umsetzbar
- verhüten festgestellte Gefahr/en
- verbessern auf Basis arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse Arbeitsbedingungen
- sind in ihrer Wirksamkeit überprüfbar
- Wirksamkeitsüberprüfung ist vorgesehen und wird dokumentiert
- Maßnahmen dürfen nicht einer anderen gesetzlichen Bestimmung widersprechen

→ **Analyse von Gefahren und Festlegung von Maßnahmen ist ein kontinuierlicher Prozess**



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

WEBSITE DER ARBEITSINSPEKTION

Willkommen auf der Website der Arbeitsinspektion!

Die informativ, übersichtlich und barrierefrei gestaltete Website der Arbeitsinspektion, deren Inhalte ständig aktualisiert und ergänzt werden, ist eine wertvolle Unterstützung für alle, die sich für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz engagieren.

Ich freue mich über Ihren Besuch auf dieser Website und danke Ihnen für Ihr Interesse an einem effizienten Schutz der arbeitenden Menschen unseres Landes!

Rudolf Hundstorfer

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

D

SOZIAL MINISTERIUM Arbeitsinspektion

- Standorte und Kontakt
- Mehr über die Arbeitsinspektion
- Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion
- Berichte der Arbeitsinspektion
- Erlässe der Arbeitsinspektion
- Meldepflichten im Arbeitsschutz (Formulare)
- Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz
- Publikationen zum Download
- Bekanntmachungen

AKTUELLES

Verordnung Persönliche Schutzausrüstung

Die **Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V)** sowie eine damit zusammenhängende Änderung der Bauarbeiterschutzverordnung wurden mit BGBl. II Nr. 77/2014 kundgemacht und treten am 1. Mai 2014 in Kraft. Mit der PSA-V werden die Regelungen im Arbeitnehmerschutz zu persönlicher Schutzausrüstung konkretisiert sowie dem aktuellen Stand der Technik und Erkenntnissen der Arbeitsgestaltung angepasst.

QUICKLINKS

- Häufig gestellte Fragen zur Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen
- Elektromagnetische Felder
- Präventivdienste
- Arbeitsschutzstrategie 2007 - 2012
- Schwerpunktaktion: Sicher und Gesund in der mobilen Pflege und Betreuung
- Europäische Kampagnen
- Nadelstichverletzungen
- Kriterien einer guten Evaluierung und Dokumentation
- Informationen zur Arbeitspsychologie
- Prüfpflichten